



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/437-II/2/90

Wien, am 14. August 1990

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

*5694 IAB
1990 -08- 20
zu 5752 J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ und Freunde haben am 25. Juni 1990 unter der Nr. 5752/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fall Samuel Staudinger" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Trifft es zu, daß vom Vorsitzenden des Prüfungssenates Pol.Dir. Strasser Fragen gestellt wurden, die nicht im Ausbildungslehrgang behandelt wurden?
2. Wenn ja, ist es richtig, daß derartige Fragen nur an den Kandidaten Staudinger gerichtet wurden?
3. Trifft es zu, daß seitens des Leiters der Schulabteilung mehrmals darauf hingewiesen wurde, daß die Fragen nicht im Ausbildungslehrgang behandelt wurden?
4. Trifft es zu, daß Pol.Dir. Strasser bereits am Beginn der Prüfung in den Raum stellte, daß der Kandidat Staudinger die Prüfung nicht bestehen wird?
5. Sind Sie bereit, Staudinger von einer unabhängigen Kommission prüfen zu lassen?
6. Trifft es zu, daß Staudinger - auf Anordnung von Oberst Giesmann - als einziger Polizeischüler, vom Nachtdienst ausgeklammert wurde, um gegen Parksünder vorzugehen?
7. Wie beurteilen Sie den Bericht vom 13.2.90, über die persönliche Eignung Staudingers, den Pol.Dir. Strasser an Ihr Bessort übermittelt hat?
8. Wieviele Beschwerden über Pol.Dir. Strasser haben Sie im letzten Jahr (1989) erhalten?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Prüfungsprotokoll ist zu entnehmen, daß nur Fragen der Wertungsgruppe I (jederzeit verfügbares Wissen) gestellt und bewertet wurden. Diese von Hofrat Dr. STRASSER gestellten Fragen sind im Lehrplan enthalten und müssen als äußerst wichtige Materie angesehen werden.

Sollten darüber hinaus an die Kandidaten auch Fragen gestellt worden sein, die im Ausbildungslehrgang nicht behandelt worden sind, so wurden solche Fragen nicht in das Prüfungsprotokoll aufgenommen und auch nicht bewertet. Derartige Fragen wären für das Ergebnis ohne jede Bedeutung.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 entfallen weitere Ausführungen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Da alle acht von Hofrat Dr. STRASSER an Inspektor STAUDINGER gerichteten Fragen im Lehrplan enthalten sind und nur diese bewertet wurden, ist - wie bereits zu Frage 1 ausgeführt - für das Prüfungsergebnis völlig irrelevant, ob der Leiter der Schulabteilung im Zusammenhang mit anderen Fragen auf den Lehrplan verwiesen hat.

Zu Frage 4:

Hofrat Dr. STRASSER weist diesen Vorwurf zurück und gibt an, er habe Herrn STAUDINGER ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ausschließlich das Fachwissen Gegenstand der Beurteilung sein kann; er habe Herrn STAUDINGER nach der Prüfung ausführlich die Gründe für sein negatives Abschneiden erläutert.

Ich habe keine Gründe, an der Darstellung des Hofrates Dr. STRASSER Zweifel zu hegen.

Zu Frage 5:

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind in dieser Funktion unabhängig. Darüber hinaus ist die Dienstprüfung vor der Prüfungskommission jener Dienstbehörde abzulegen, in deren örtlichem Wirkungsbereich der zu prüfende Beamte den Ausbildungslehrgang absolviert hat.

- 4 -

Zu Frage 6:

Die Verwendung des Inspektor STAUDINGER im Schulwachzimmer Rathaus steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem negativen Prüfungsergebnis. Dem Beamten soll ohne die Belastung eines Gruppen-/Nachtdienstes Gelegenheit gegeben werden, sein man gelhaftes Fachwissen auf das angestrebte Lehrziel hin zu vervollkommen.

Zu Frage 7:

Dem Ressort liegt kein Bericht vom 13.2.1990 über die persön liche Eignung Samuel STAUDINGERS vor.

Zu Frage 8:

Die Durchsicht der Aktenbestände ergab, daß gegen Hofrat Dr. STRASSER vier Beschwerden bekannt wurden. In diesem Zusammenhang muß ich aber anmerken, daß die Überprüfung von drei Beschwerden keinen Hinweis auf ein Fehlverhalten ergab; bezüglich der vierten Beschwerde die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind.

Frau J. L.